

Stellungnahme der UNB zum Verwendungsnachweis vom

Antragsteller	
Maßnahme	
VAIF-Nr.	Zuwendungsbescheid vom

Folgende Unterlagen wurden dem Verwendungsnachweis beigefügt:

- Sachbericht des Maßnahmenträgers
- Übersicht der Kosten/Maßnahmenbezogene Ausgabenübersicht
- die im Zuwendungsbescheid angeforderten Angaben und Unterlagen
-
-

Da ein normaler Verwendungsnachweis gefordert wurde, wurden zusätzlich folgende Unterlagen beigefügt:

- Belege (*Rechnungen, Auszahlungsanordnungen*)
- Nachweis bei Eigenbetriebsarbeiten bzw. freiwilligen Arbeiten von Vereinsangehörigen (Stundenaufstellung für geleistete Arbeit mit Art der Leistung, Namen der Arbeiter, Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden und Datum der Arbeitsleistung)
- Vergabevermerk entsprechend der Nr. 3 ANBest-P/K

Ortseinsicht

Am

Datum

Folgende Flächen wurden begutachtet (*Beanstandungen bitte über ein Beiblatt mitteilen*)

Flächen

Fachtechnische Prüfung

Die im Zuwendungsbescheid enthaltenen Auflagen wurden erfüllt: Ja Nein Entfällt

Die Kosten der Durchführung sind angemessen: Ja Nein

Die Maßnahme/n wurde/n entsprechend den Antragsunterlagen bzw. den Vorgaben im Zuwendungsbescheid durchgeführt, der Zuwendungszweck wurde erreicht: Ja Nein

Die Zuwendung wurde zweckentsprechend verwendet: Ja Nein

Sonstige Feststellungen und Bemerkungen

Es haben sich folgende Beanstandungen ergeben, dadurch ist Folgendes veranlasst:

Aus fachtechnischer Sicht kann der Auszahlung der Zuwendung zugestimmt werden.

Erledigt:

VAIF Eingabe (*vollständig erfolgt, Flächenprüfung durchgeführt*)

Der Verwendungsnachweis mit Stellungnahme ist von der unteren Naturschutzbehörde mit kompletten prüfbaren Unterlagen an die Bewilligungsbehörde weiterzuleiten. Bitte dringend darauf achten, dass alle Unterlagen beigelegt sind.

Ort, Datum

Fachkraft

Datenschutzinformationen gemäß Art. 13, 14 DSGVO im Zusammenhang mit der Beantragung einer Zuwendung nach den Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien (LNPR)	
1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	<p>Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die</p> <p>Regierung von Oberfranken Postfach 110165 95420 Bayreuth +49 921 604-0 poststelle@reg-ofr.bayern.de</p> <hr/> <p>Hinweis: Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Regierung, an die Sie das Formular übermitteln. Sofern die Regierung im Ihnen vorliegenden Formular/Datenschutzinformationsblatt nicht bereits automatisch eingetragen sein sollte, rufen Sie das Formular nochmals unter folgendem Link auf (<i>wählen Sie davor bei „Vor Ort“ unbedingt Ihren Wohnort/Standort ihres Unternehmens etc. aus</i>): Landschaftspflege und Naturparke; Beantragung einer Förderung - BayernPortal</p>
2. Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten	<p>Unsere Datenschutzbeauftragte/Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie wie folgt:</p> <p>Behördlicher Datenschutzbeauftragter Regierung von Oberfranken Postfach 110165 95420 Bayreuth +49 921 604-1497 datenschutzbeauftragter@reg-ofr.bayern.de</p> <hr/> <p>Hinweis: Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Regierung, an die Sie das Formular übermitteln. Sofern die Regierung im Ihnen vorliegenden Formular/Datenschutzinformationsblatt nicht bereits automatisch eingetragen sein sollte, rufen Sie das Formular nochmals unter folgendem Link auf (<i>wählen Sie davor bei „Vor Ort“ unbedingt Ihren Wohnort/Standort ihres Unternehmens etc. aus</i>): Landschaftspflege und Naturparke; Beantragung einer Förderung - BayernPortal</p>
3. Betroffenenrechte	<p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie können Auskunft verlangen, ob und ggf. welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten und erhalten weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann. • Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). • Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten oder die Einschränkung ihrer Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO). Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO). • Erfolgt die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e DSGVO), haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn Sie hierfür Gründe haben, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).

	<p>Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</p> <p>Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der Datenschutz-Grundverordnung oder nationalen Rechtsvorschriften ergeben.</p>
4. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	<p>Ihnen steht weiterhin ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:</p> <p>Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München Hausanschrift: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München Telefon: +49 89 212672-0 Telefax: +49 89 217672-50</p> <p>Kontaktformular: https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html</p>
5. Zwecke der Datenverarbeitung	<p>Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, soweit dies zur Prüfung des Antrags auf Gewährung einer Zuwendung nach den Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien erforderlich ist. Aus Gründen der Notwendigkeit der Einhaltung der Zweckbindungsfrist der geförderten Maßnahmen ist im Falle einer Durchführung des Vorhabens auf fremdem Grund und Boden die vorherige Zustimmung des Eigentümers oder sonstigen Berechtigten seitens des Antragstellers einzuholen (vgl. Nr. 4.11 der Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien (LNPR)).</p>
6. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung	<p>Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e i.V.m. Art 4 Abs 1 BayDSG DSGVO i.V.m. Art. 23, Art. 44 Abs. 1 Satz 1 BayHO, Nr. 3.1 der VV zu Art. 44 BayHO, Nr. 4.11 der Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien (LNPR), Nr. 4.1 der Anlage 2 zu den VV zu Art. 44 BayHO (ANBest-P) bzw. Nr. 4 der Anlage 3 zu den VV zu Art. 44 BayHO (ANBest-K).</p>
7. Kategorien der personenbezogenen Daten, soweit der betroffenen Person noch nicht bekannt	Entfällt
8. Quellen personenbezogener Daten, die nicht bei der betroffenen Person erhoben werden bzw. wurden	Entfällt
9. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	<ul style="list-style-type: none"> Auftragsverarbeiter: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern (IT-DLZ) St.-Martin-Straße 47 81541 München Telefon: +49 89 2119-0 E-Mail: datenschutz@ldbv.bayern.de <p>Ihre Daten werden zentral beim IT-DLZ gespeichert, da dieses die erforderliche Infrastruktur für die elektronische Datenverarbeitung der Verantwortlichen betreibt.</p> <ul style="list-style-type: none"> Ggf. das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, der Bayerische Oberste Rechnungshof und die Unteren Naturschutzbehörden bei den Kreisverwaltungsbehörden.
10. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation	Entfällt

11. Ggfs. Widerrufsrecht bei Einwilligungen	Entfällt
12. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten nur so lange, wie dies zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist. Spätestens alle 10 Jahre nach Ablauf der Zweckbindungsfrist des jeweiligen Vorhabens überprüfen wir gem. 5.1 Aussonderungsbekanntmachung die Unterlagen auf ihr weiteres Speicherbedürfnis. Spätestens nach 30 Jahren werden die Unterlagen den staatlichen Archiven angeboten oder bei Nichtannahme durch die Archive datenschutzkonform vernichtet (6.3 und 14.1 Aussonderungsbekanntmachung).
13. Pflicht/Keine Pflicht zur Bereitstellung der Daten	Die Angaben Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt freiwillig. Sofern Sie diese Daten nicht bereitstellen, kann dies allerdings zur Folge haben, dass Ihr Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nicht abschließend bearbeitet und Ihnen somit auch keine Zuwendung bewilligt bzw. in Aussicht gestellt werden kann.